

MeVo schert nun auch aus - Inklusion nicht mehr für alle

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. August 2017 13:34

[@Lehramtsstudent:](#)

Das ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In NRW ist die Auswahl der weiterführenden Schule ausschließlich Sache der Eltern. Die Grundschule gibt nur Empfehlungen ab. Wenn also die Grundschule sagt "Hauptschule", können die Eltern das Kind trotzdem zum Gymnasium anmelden. Da gibt es nichts zu klagen. Das Gymnasium kann höchstens wegen Überfüllung ablehnen, dann geht aber wieder das Karrussel los, daß alle Schüler einen möglichst kurzen Schulweg haben sollen und die Schule ggf. andere Kinder, die weiter weg wohnen, ablehnen muß, weil diese auch zum nächsten Gymnasium gehen könnten. In Bayern z.B. sieht das ganz anders aus. Da entscheiden die Zehntelnoten aus der 4. Klasse über den späteren Schulwechsel und nicht die Eltern.

Das alles gilt natürlich nur für den Regelschulbetrieb. Ob jetzt ein schwerstbehindertes Kind, das in einer Realschule inkludiert wird, Anspruch darauf hat an einem Gymnasium inkludiert zu werden, weiß ich nicht. Bei der Inklusion geht es ja auch nicht um irgendwelche Schulabschlüsse sondern darum, daß das Kind unter gleichaltrigen gesunden Kindern ist.